

TOP 5.4 2009-2014/SR-018

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Stadt Genthin

Vor Behandlung der Beschlussvorlage wurden noch Anträge beschlossen, die relevant für den 1. NT-HH -Plan sind.

Da die beantragten Änderungen beschlossen wurden, sind sie bereits Bestandteil der Angaben der Zahlen bei der Beschlussfassung zum 1. NTHH.

Die Anträge werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 5.4.1 1. Antrag zum 1. NT-HH-Plan 2009

Einstellung von Mitteln für die Durchführung von folgenden Aufgaben/Vorhaben für die Ortschaft Gladau

- Mittel zur Würdigung von 800 Jahre Schattberge
- Mittel zur Realisierung von ca. 17 Anträgen auf DSL-Funkanschluss
- Mittel zur Unterstützung der Sanierung der Kirchen Gladau und Dretzel
- Mittel zur Vereinsförderung, wie sie in der Gebietsänderungsvereinbarung festgeschrieben

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen **einstimmig angenommen.**

Ausgang:

Zu Beginn der Beratung spricht der OBM Dr. Schwandt zum Haushalt und stellt an den SR im Namen der Bürger Gladaus einen Antrag auf Unterstützung.

Sachverhalt:

Die Ortschaft Gladau mit ihren Ortsteilen Dretzel und Schattberge hat keinen Haushaltsplan 2009, da durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises die Genehmigung versagt worden ist und auch nach Widerspruchseinlegung nicht abgeholfen wurde. Derzeit liegt die Entscheidung beim Landesverwaltungsamt. Lediglich Pflichtaufgaben können zur Zeit realisiert werden. So kann das dörfliche Leben nicht weitergehen.

OBM Dr. Schwandt stellt somit im Namen der Ortsteile, die er vertritt, den Antrag, dass der Stadtrat darüber abstimmen möge, dass geprüft wird, ob wenigstens nachfolgende, wichtige Haushaltspositionen, wie sie im HHP-Entwurf der Gemeinde Gladau geplant waren, wie

- Mittel zur Würdigung von 800 Jahren Schattberge,
- Mittel zur Realisierung von ca. 17 Anträgen auf DSL-Funkanschluss,
- Mittel zur Unterstützung der Sanierung der Kirchen Gladau und Dretzel und
- Mittel zur Vereinsförderung, wie sie in der Gebietsänderungsvereinbarung fixiert wurden,

über den Bereich „Außerplanmäßige Ausgaben" realisiert werden können und bei positiver Entscheidung die vier genannten Positionen im Gesamtwert von ca. 25 T€ im Interesse der Bürger bereitgestellt werden.

Nach dem Vortrag des OBM entfacht sich eine Diskussion darüber, inwieweit durch einen OBM im Stadtrat ein Antrag eingebracht werden kann bzw. ob ein Rede- und Antragsrecht besteht.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Genthin wäre das nicht möglich, jedoch steht hier auch der § 88 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, der dem Ortsbürgermeister ein Teilnahmerecht mit beratender Stimme gewährt.

In der Diskussion wird einstimmig festgestellt, dass es um eine konstruktive und gute Zusammenarbeit mit den neuen Ortsteilen gehen muss und es nun zu prüfen ist, wie dem Antrag des OBM Dr. Schwandt entsprochen werden kann.

SR Nitz

stellt den Antrag auf eine Pause, damit sich die Fraktionen abstimmen können, dem wird mehrheitlich zugestimmt.

Pause von 17.33 - 17.38 Uhr

Danach stellt

SR Schuster (Freie Wähler Fiener) den Antrag

für Gladau, welcher bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen wird.

Nachsatz:

die Mittel werden aus dem Haushalt der Stadt Genthin vorfinanziert im Vorgriff auf den Haushalt Gladaus.

SR Eickhoff

– Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses
bittet darum, dass derartige Anträge vorher dem Fachausschuss vorgelegt werden.

TOP 5.4.2 2. Antrag zum 1. NT-HH-Plan 2009

Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Einheitsgemeinde Genthin
Hier: Ergänzung zum Antrag vom 16. Juli 2009

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen bei 7 Enthaltungen
mehrheitlich angenommen.

Ausgang:

Durch die **CDU-Fraktion** wird wie oben angegeben folgender Zusatzantrag gestellt:

Der Stadtrat möge beschließen:

Zur Erstellung des Radwegekonzeptes sind in den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2009 10.000 EUR einzustellen.

Zur Deckung dieser Ausgaben sind im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle für Schwarzdeckensanierung 10.000 EUR zu sperren.

Begründung:

Inhalt des Antrages vom 16. Juli 2009 ist die Auftragserteilung des Konzeptes an ein Planungsbüro. Grundlage für die Auftragserteilung ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Durch **Stadtrat Eickhoff**

wird dieser Antrag abgewiesen, da es sich hierbei um keinen direkten Antrag zum Haushalt handele.

Nachdem in der weiteren Diskussion eine Verweisung des Antrages in den Bau- und Vergabeausschuss sowie die Behandlung im TOP 8 - Anträge zurückgestellt wurden wird von der CDU-Fraktion noch einmal auf die Dringlichkeit verwiesen:

SR Buchheister

begründet es damit, dass es auf grund dessen, dass es um Haushaltsmittel geht, welche bei der HH-Stelle Gemeindestraßen gesperrt werden sollen, eine Entscheidung notwendig ist.

Dann wird der Antrag mit 13 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen angenommen.

TOP 5.4.3 3. Antrag zum 1. NT-HH-Plan 2009

Über den dem Plan beigegefügte Stellenplan wird nicht beschlossen, so dass der Stellenplan vom 26.3.2009 weiterhin gilt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen
einstimmig angenommen.

Ausgang:

Durch die **CDU-Fraktion** wird folgender Antrag gestellt:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Sikosa-Gutachten zur Verwaltungsstruktur der Stadt Genthin ist dem Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss und dem Hauptausschuss der Stadt Genthin vorzulegen und zu diesem Zweck den Mitgliedern der Ausschüsse mit der Einladung zur nächsten Ausschusssitzung zuzustellen.

Begründung:

Das o. a. Gutachten ist dem Stadtrat nicht bekannt, soll aber als Grundlage für eine Neustrukturierung der Verwaltung dienen. Die vom Bürgermeister angestrebte Verwaltungsumstellung macht entsprechend der Information des Bürgermeisters vom 9.Juli 2009 eine Veränderung des Stellenplanes erforderlich, die schon im Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2009 berücksichtigt ist.

Die Beschlussfassung über den Stellenplan obliegt dem Stadtrat, der wiederum ohne Kenntnis des Gutachtens die Veränderungsnotwendigkeit nicht nachvollziehen und sachlich bewerten kann.

Durch den Bürgermeister **Herrn Bernicke** wird das abgelehnt, da dieser Antrag erheblich in seine Rechte als Leiter der Verwaltung und Bürgermeister eingreift.

Sein Vorschlag ist es, dass er dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20. August hier Einsicht gewährt einschließlich Ausführungen der Sikosa , wie das Gutachten zustande gekommen ist.

Angestrebt wird jedoch, dass ab dem 1. Oktober die Verwaltungsmodernisierung greifen soll, da die Organisationsanalyse ergeben hat, dass eine Umstrukturierung erforderlich ist.

Durch Fraktionsvorsitzende wird bemängelt, dass dann für die Fraktionen jedoch kein Beratungsvorlauf möglich ist, die vorgeschlagene Verfahrensweise wird letztendlich angenommen.

SR Eickhoff stellt den Antrag,
dass der 1. Nachtrag beschlossen wird **ohne den beigegeführten Stellenplan.**
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Nachsatz:

Wenn der 1. Nachtragshaushalt ohne den beiliegenden Stellenplan verabschiedet wird, dann behält der Stellenplan, der zur Verabschiedung des Haushaltes 2009 mit beschlossen wurde, seine Gültigkeit.

Durch den **Fraktionsvorsitzenden SR Voth** wird der oben gestellt Antrag zurückgezogen.

TOP 5.4.4 4. Antrag zum 1. NT-HH-Plan 2009

Die eingestellten Mittel für Sachverständigen- und Gerichtskosten sind wie im Plan vom 26.3.2009 ausgewiesen auf 50 T€ zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

Ausgang:

SR Halupka

stellt den oben genannten Antrag mit der Begründung, dass sich bisher hier keine gravierende Abforderung der Mittel ergeben haben, die eine Erhöhung der Mittel rechtfertigen würden.